

## Turmwindmühle Holtmann in Damm

Schlagwörter: [Turmwindmühle](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

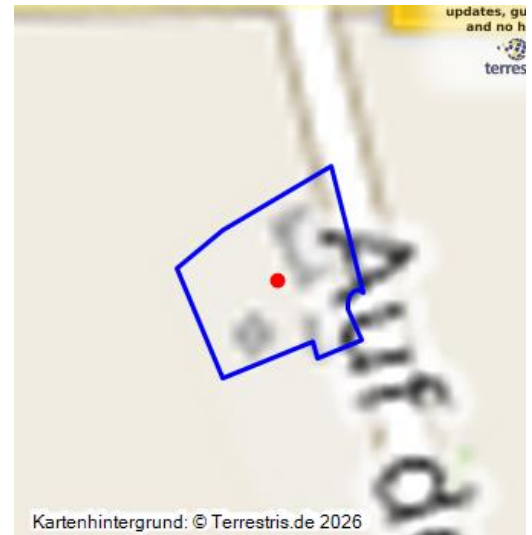
Gemeinde(n): Schermbeck

Kreis(e): Wesel

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Die Turmwindmühle Holtmann in Schermbeck-Damm (Dammer Windmühle), Ansicht von Osten (2011).  
Fotograf/Urheber: Helmut Scheffler



Die auf einem mehrere Meter hohen künstlichen Hügel stehende Windmühle in Damm gilt als die östlichste Windmühle des Niederrheins. Ihre Gründung wurde häufig unter einem Müller Wilhelm Holtmann auf das Jahr 1880 bzw. auch davon abweichend auf 1830 datiert – dies konnte jüngst durch gezielte heimatkundliche Forschungen in Akten des Schermbecker Gemeindearchivs auf einen Entstehungszeitraum zwischen 1863 und 1867 korrigiert werden (vgl. dazu den nachfolgenden Abschnitt „*Steinerne Zeugen der Schermbecker Geschichte*“).

Während die historische Karte der zwischen 1836 und 1850 erarbeiteten preußischen Uraufnahme hier noch keinen Mühlenstandort ausweist, ist die Turmwindmühle Holtmann – wenngleich auch in der Karte nicht als solche benannt – in der späteren preußischen Neuaufnahme (1891-1912) an dieser Stelle eingezeichnet.

Die Mühle vom Typ Turmwindmühle (oder auch „Turmholländer“) war bis in das Jahr 1940 in Betrieb und hat Korn gemahlen, bis sie dann im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt wurde. Im Zuge einer Restaurierung erhielt die Windmühle am 6. Oktober 1983 ein neues Flügelkreuz, jedoch kein neues Mahlwerk.

Die Mühle gilt als Wahrzeichen und aufgrund der Lage im Ortsteil Damm der Gemeinde Schermbeck als die östlichste Windmühle des Niederrheins.

Die „Windmühle Ortsteil Damm (Flur 5, Flurstück 73)“ ist seit dem 12. April 1984 ein eingetragenes Baudenkmal (Denkmalliste der Gemeinde Schermbeck, Nr. 2 / LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Nr. 26756).

(Biologische Station im Kreis Wesel e.V., 2014. Erstellt im Zuge des Projektes „Kulturlandschaft am Niederrhein“. Ein Projekt im Rahmen des LVR Netzwerks Umwelt.)

## Teil 5: Die Dammer Windmühle

Windmühlen gehören zum charakteristischen Erscheinungsbild der niederrheinischen Landschaft. Auch die Dammer Windmühle, die an der Bundesstraße 58 und an der überregionalen Fahrradstrecke „Route der Industriekultur“ liegt, verrät den Passanten ein Stück Wirtschaftsgeschichte aus jenen Tagen, als es noch keine elektrisch betriebenen Motoren gab und Mühlen die einzigen Antriebsmaschinen waren, um den Menschen auf dem Lande und in der Stadt im wahrsten Sinne des Wortes zu ihrem täglichen Brot zu verhelfen.

Die Geschichte der Dammer Mühle ist nur schwer nachzuvollziehen, da alle im Besitz der Familie Holtmann befindlichen Unterlagen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges verbrannten. Hans Vogts Hinweis im niederrheinischen Windmühlenführer, die Mühle sei um 1880 von Wilhelm Holtmann errichtet worden, widerspricht der gemeindlichen Darstellung. Danach soll die Mühle um 1830 errichtet worden sein. Die Angabe dieses Datums passt zwar besser zur Mühlengeschichte des Schermbecker Raumes, ist aber, wie vor wenigen Wochen dank der Unterstützung von Hans Terstegen und Hugo Winck belegt werden konnte, auch nicht richtig.

Preußische Wirtschaftspolitiker beschlossen im Gefolge der napoleonischen Befreiung vom Mühlenbann in einem Edikt vom 28. Oktober 1810 die endgültige Aufhebung des Mühlenbanns. Danach schossen Mühlen wie Pilze aus dem Boden. Gegen das für die Dammer Mühle genannte Baudatum von 1830 spricht ein Einwand des Bürgermeisters Maassen aus dem Jahre 1836. In der Aufzählung bereits vorhandener Mühlen werden zwar die Mühlen in Peddenberg, Haus Esselt, im Dorf Brünen, beim Gut Venninghausen, in Lackhausen, Marienthal und Raesfeld genannt, nicht aber eine Mühle im näher liegenden Damm.

Der Richter Hugo Winck und der Dammer Hans Terstegen fanden in ihren Dokumenten mehrere Schriftstücke, die dazu beitrugen, die Entstehung der Dammer Mühle exakter zu terminieren. Die Dokumente belegen, dass es vier Betreiber einer „Mühlen-Companie“ gab: Johann Terstegen (auch Stegen) aus Damm, Johann Capell (auch: Cappell und Kapell) aus Schermbeck, Wilhelm Rittmann und Johann Schüring aus Bricht. Diese vier „Companenten“ schlossen am 1. Mai 1863 einen „Contract“ (Vertrag) mit dem Mühlenmeister Henrich Bülsebrück (auch Bülzebruck) aus Brünen. Der Vertrag weist aus, dass eine massive Turm-Windmühle errichtet werden sollte.

Die von Hugo Winck und von Hans Terstegen vorgelegten Dokumente belegen, dass bereits am 9. April und am 7. Juli 1863 Johann Terstegen 50 bzw. 125 Thaler als Abschlag an den Mühlenmeister Bülzebruck zahlte. Einem anderen Schriftstück kann man entnehmen, dass im August und im September 1863 insgesamt 30 Malter Kalk geliefert wurden. Im Januar 1865 mussten Glaserarbeiten und das Beschriften von Säcken bezahlt werden. Am 23. Oktober 1865 quittierte Bülzebruck die weitere Zahlung eines Teilbetrages. Ein Fr. Heckermann aus Bricht bescheinigte am 10. November 1866 die Zahlung von 80 Thaler für erledigte Maurerarbeiten. Segeltuch für die Flügel oder für die Herstellung von Säcken wurden am 17. April 1867 geliefert. Zu dieser Zeit wird der Mühlenbau wohl abgeschlossen worden sein.

Auf der Basis der Dokumente in den Häusern Winck und Terstegen war eine gezielte Suche im Schermbecker Gemeindearchiv möglich. Vielleicht war ja irgendwo eine Art Bauantrag aus den 1860er-Jahren zu finden. Tatsächlich. Die von Berthold Schmeing vorgelegte Akte 899 befasst sich mit dem Bau der Dammer Windmühle und beinhaltet neben einem Lageplan die vom Zimmermeister D. Bussmann vorgelegte Beschreibung.

Die Akte beginnt mit einem Schreiben des Bürgermeisters Maassen vom 19. Juni 1862 an das „Königliche Landrathsamt“. Als Begründung für den Bauwunsch nannte Maassen die weite Entfernung zu den bestehenden Wassermühlen am Gietling und in Schermbeck. Maassen teilte dem Amt außerdem mit, dass Johann Terstegen ein Grundstück auf dem Rahm zur Verfügung stellen würde. Auf diesem 4 Morgen und 26 Ruthen großen Grundstück sollte eine „massive Windmühle zum Getreidemahlen“ errichtet werden. Die Offenlage erfolgte am 28. Juni 1862. Genau 14 Tage lang hatten die Bewohner Gelegenheit, Einwendungen vorzubringen. Am 19. Juli 1862 wurde die Baugenehmigung erteilt.

Seit 1888 ist der Backsteinrundbau im Besitz der Familie Holtmann gewesen. Das Gebäude besitzt einen unteren Durchmesser von 8,30 Meter und eine Höhe von 10,50 Meter (ohne Flügel). An allen vier Seiten befanden sich ursprünglich Toreinfahrten, die später zum Teil mit Backsteinen zugemauert wurden. Die Turmhaube ließ sich in jenen Zeiten, als die Mühle noch in Betrieb war, über einen Rollenkranz bewegen, sodass die Flügel in die jeweilige Windrichtung gedreht werden konnten.

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg wurde die Dammer Mühle nicht mehr mit Windkraft betrieben. „Es ist aber in Aussicht

genommen, bei dieser Mühle den Windbetrieb wiederaufzunehmen“, schrieb der rheinische Landeskonservator im Kriegsjahr 1941. Die schadhafte und undichte Haube wurde neu verschalt und provisorisch mit Pappe gedeckt, um die innere Einrichtung der Mühle zu schützen. 400 Reichsmark wurden für diese Maßnahme im Rechnungsjahr 1940 bewilligt.

Der Krieg setzte den optimistischen Bestrebungen der Denkmalpfleger ein jähes Ende. Zur Wiederaufnahme des Mühlenbetriebes ist es bis heute nicht mehr gekommen. Während die Inneneinrichtung irreparabel geworden war, wurde der Mühlturm 1983 mit neuen Flügeln versehen. Bereits Ende der 1970er-Jahre entstanden dem Eigentümer erhebliche Aufwendungen zur Erhaltung des Gebäudes. 1982 wurden im Haushaltsplan der Gemeinde Schermbeck 5.000 DM für Instandsetzungsarbeiten bereitgestellt. Im Jahre 1983 wurde das Geld zur Teilfinanzierung neuer Flügel benötigt. Die Erneuerung der Mühlenflügel wurde jedoch erst möglich, als die Verbands-Sparkasse Wesel 20.000 DM aus ihrer Jubiläumsstiftung für das Dammer Mühlenprojekt zur Verfügung stellte. Ein Dingener Mühlenbauer stellte die vier Flügel aus Eichen- und Lärchenholz her. Am 6. Oktober 1983 hob ein Autokran die vorgefertigten Teile in ihre Verankerung.

Der Eindeckung der Mühle folgten weitere Renovierungsarbeiten, die mit Landesmitteln bezuschusst wurden. Im Jahre 1984 wurden das Mauerwerk mit Kalktrassmörtel verfugt und neue Fenster eingepasst. Im Oktober 1986 wurde ein zweiflügeliges Tor an der Ostseite eingebaut; die Kosten in Höhe von 1.200 DM wurden je zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Gemeinde Schermbeck aufgebracht.

Am 12. April 1984 wurde die Dammer Windmühle als Baudenkmal Nummer zwei in die gemeindliche Denkmalliste eingetragen. In der Begründung hieß es unter anderem, die Mühle sei ein „*bedeutendes Denkmal der frühen Mühlenkultur*“.

(Helmut Scheffler, Juni 2014 / mit freundlicher Genehmigung)

## Quellen

- Scheffler, Helmut: „Dammer Mühle: Denkmal außer Betrieb. Als „bedeutendes Denkmal der frühen Mühlenkultur,“ wurde die Dammer Mühle 1984 in die Denkmalliste aufgenommen“, RP-Serie „Steinerne Zeugen“ (Rheinische Post, Ausgabe Wesel, Nr. 27 vom 01.02.2014).
- Scheffler, Helmut: „Rätsel um Dammer Windmühle geklärt“ (Rheinische Post, Ausgabe Wesel, Nr. 63 vom 15.3.2014).

## Internet

[www.schermbeck.de](http://www.schermbeck.de): Östlichste Windmühle des Niederrheins Mühle Holtmann (abgerufen 20.02.2014)  
[de.wikipedia.org](http://de.wikipedia.org): Liste der Baudenkmäler in Schermbeck (abgerufen 10.02.2015)

## Literatur

**Scheffler, Helmut (2014):** Die Dammer Windmühle. In: Life. Schermbeck(er)Leben, 2. Jahrgang, (Steinerne Zeugen der Schermbecker Geschichte 5.) S. 18-19. Schermbeck.

## Turmwindmühle Holtmann in Damm

**Schlagwörter:** [Turmwindmühle](#)

**Fachsicht(en):** Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Literaturlauswertung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger

**Historischer Zeitraum:** Beginn 1863 bis 1867

**Koordinate WGS84:** 51° 40 45,9 N: 6° 48 41,9 O / 51,67942°N: 6,81164°O

**Koordinate UTM:** 32.348.705,59 m: 5.727.650,43 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 2.556.181,56 m: 5.727.546,60 m

Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** Helmut Scheffler (2014), „Turmwindmühle Holtmann in Damm“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-88721-20140319-2> (Abgerufen: 6. April 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

